

# Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die letzte von nuklearer Kriegsrhetorik geprägte Krise wurde durch den Anschlag auf das indische Parlament im Dezember 2001 ausgelöst, für den New Delhi pakistanische Terroristen verantwortlich macht. In den Monaten nach dem Angriff nahmen die Spannungen entlang der Line of Control erneut zu. Indien entsandte Truppen nach Kaschmir, was Pakistan mit der Mobilisierung eigener Verbände beantwortete. Während zehn Monaten befanden sich eine Million Soldaten in hohem Bereitschaftsgrad entlang der Waffenstillstandslinie. Indien schloss einen nuklearen Erstschlag seinerseits aus. Musharraf, mittlerweile Präsident Pakistans, weigerte sich, eine ähnliche Garantie abzugeben und liess verlauten, jeder Staat, der über Nuklearwaffen verfüge, werde diese unter gewissen Voraussetzungen einsetzen. Wieder waren es die Vereinigten Staaten, die den Konflikt entspannten und Musharraf zur Verfolgung pakistanischer Terrorzellen drängten. Beide Konfliktparteien hatten sich erneut auf die amerikanische Mediationsrolle verlassen.

### Kaum Aussicht auf Entspannung

Die Absenz eines grundlegenden Vertrauensverhältnisses sowie greifender vertrauensbildender Massnahmen und die demonstrative Aufrüstung Indiens und Pakistans werden in absehbarer Zeit zu keiner Entspannung führen. Der Wahlerfolg der Indischen Volkspartei (BJP) im

Frühling und das neue Kabinett unter Premierminister Narendra Modi dürften das Streben New Delhis nach einer Rückkehr zum Grossmachtstatus beschleunigen. Indische Konzessionen in der Kaschmirfrage sind undenkbar. Im Gegenteil: Die geplante Inbetriebnahme des ersten indischen Atom-U-Boots im nächsten Jahr und die Entwicklung weiterer maritimer Nuklearkapazitäten dürften pakistanische Gegenmassnahmen hervorrufen.<sup>4</sup> Fest steht allerdings, dass Modi an einem instabilen Umfeld in Südasien kein Interesse haben kann, da dies sein grösstes Wahlversprechen, einen dringend benötigten wirtschaftlichen Entwicklungsschub, torpedieren würde.

Der unter indischen wie pakistanischen Politikern und Militärs grassierende persönliche Profilierungsdrang und der unverhältnismässig gewichtige Einfluss der Generäle auf die Politik in Delhi wie in Islamabad tragen zu einer Perpetuierung der gegenseitigen Feindbilder bei. Auch die Absenz einer politischen Dialogkultur und gegenseitige Fehleinschätzungen lassen die Gefahr eines neuerlichen Krieges um Kaschmir fortbestehen. Ende August sagte die indische Regierung ein bilaterales Aussenministertreffen mit Verweis auf eine Begegnung des pakistanischen Botschafters in Indien mit einem politischen Führer aus Kaschmir kurzfristig ab. Diese Gesten des Misstrauens und das Risiko einer Rückkehr militanter Kämpfer in den Kaschmir nach dem Abzug der NATO aus Afghanistan liefern derzeit wenig Anlass zu Optimismus. ■

- 1 United Nations Military Observer Group in India and Pakistan
- 2 SIPRI (2014): Research. Military Spending and Armaments. URL: <http://www.sipri.org/research/armaments/nuclear-forces> (01.09.2014).
- 3 Vgl. Lewis, Patricia et al. (2014): Too Close for Comfort. Cases of Near Nuclear Use and Options for Policy. Chatham House Report, 17-20.
- 4 Vgl. Joshi, Yogesh / O'Donnell, Frank (2014): India's Submarine Deterrent and Asian Nuclear Proliferation. In: Survival, 56 (4), 157-174.

\* Hans-Christian Baumann weilt als Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) an der Jamia Millia Islamia Universität in New Delhi, wo er sich mit den indischen Parlamentswahlen befasst.



Major  
Hans-Christian Baumann  
MA  
Universität St. Gallen  
7250 Klosters

## Aus dem Bundeshaus

Der Bundesrat (BR) entschied über seine Militär-Vorlagen und beantwortete diesbezügliche parlamentarische Vorstösse, unter anderem zur Luftverteidigung.



Am 27. August verschob der BR den ursprünglich für 2014 (Beschluss vom 1. Mai 2013) geplanten Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz auf Ende 2016. Grund seien die noch laufenden Umsetzungsarbeiten aus dem letzten Bericht von 2010 (10.059). Der BR verabschiedete im zweiten Anlauf seine «Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee» vom 3. September 2014 (14.069). Teile davon sind der Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Entwurf einer Aufhebung der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) vom 4. Oktober 2002 (SR 513.1). Er legte in Erfüllung eines Postulates «Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums» vom 12. Dezember 2012 (12.4130) seinen Bericht vom 27. August 2014 mit gleichlautendem Titel vor.

Der BR beantwortete drei ständerätliche Interpellationen aus den Fraktionen der SP und der CVP zur Zukunft des F-5 Tiger und der Patrouille Suisse nach dem Nein zum Gripen (14.3575), zur Ausserdienststellung des Tiger und Sicherstellung der Luftüberwachung (14.3473) und betreffend «Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen» (14.3452). Er begründet seine Ablehnung der Motion aus der Fraktion der SVP «Ausgabenplafond der Armee» für 5 Milliarden Franken pro Jahr ab 2016 (14.3602): «Infolge [...] der mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Zeitdauer, bis künftige Beschaffungen zahlungswirksam werden, wird der Zahlungsrahmen 2017–2020 höchstens 19,5 Milliarden Franken betragen.»

Oberst Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE

